

Protokoll Nr. 8 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Integration, Soziales und Kultur“ des Beirates Schwachhausen am 28.09.2016 in der Kindertageseinrichtung „Kinderräume GbR“ am Schwachhauser Ring

Beginn 18:30 Ende: 20:15

Anwesend waren:

- | | |
|----------------------|---|
| a) vom Fachausschuss | Frau Eickelberg
Frau Haker
Frau Dr. Helling (i. V. für Frau Augis)
Herr Kostka
Frau Schmidt
Herr Wundersee |
| b) vom Ortsamt | Frau Kahle |
| c) als Gäste | Frau Fewson, Frau Wornikat (Kinderräume GbR) |

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Das Protokoll Nr. 7 der Sitzung am 17.08.2016 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Vorstellung des Kindergartens „Kinderräume GbR“

Frau Kahle teilt zunächst mit, dass zur Sitzung ein/e Vertreter/in aus dem Bildungsressort eingeladen worden sei, um Fragen zu den Fördergrundsätzen im Bereich der Kindertagesstätten beantworten zu können.¹ Das Bildungsressort habe die Teilnahme jedoch abgesagt, mit der Begründung, dass bei ihnen parallel zu der Einladung ein Elternschreiben der Kinderräume GbR eingegangen sei und in Kürze ein Gespräch mit der GbR geführt werde, dem nicht vorgegriffen werden soll.² Laut Bildungsbehörde sollen im Anschluss an das Gespräch die Fördergrundsätze neu thematisiert und abgestimmt werden. Derzeit ist es so, dass privat-gewerbliche Träger, im Gegensatz zu freien Trägern, keine öffentliche Förderung erhalten.

Frau Fewson stellt zunächst die Einrichtung vor:

- 2008 hätten Frau Wornikat und sie die „Kinderräume GbR“ mit vorerst einer Gruppe eröffnet. Ziel sei es insbesondere gewesen, flexible Betreuungszeiten mit sehr wenigen Schließtagen anzubieten.
- Aufgrund des hohen Bedarfes sei die Anzahl an Plätzen schnell gewachsen, so dass es mittlerweile 18 Plätze im Krippenbereich für Kinder zwischen acht Wochen und drei Jahren gebe sowie 20 Plätze in der Kita-Gruppe für Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Das durchgängige Angebot ermögliche eine Betreuung der Kinder von bis zu sechs Jahren.
- Die Finanzierung erfolge ausschließlich über Elternbeiträge. Als Problematik der Einrichtung wird benannt, dass momentan vier Plätze im Krippenbereich sowie fünf Plätze in der Kita-Gruppe nicht belegt seien, unter anderem auch aus dem Grund, da zehn Kinder

¹ Siehe hierzu auch das Protokoll der letzten Fachausschusssitzung vom 17.08.2016 unter <http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen142.c.14181.de#Integration>.
Rechtliche Grundlagen sind dem Protokoll als **Anlage 1 a**, **1 b** und **1 c** angefügt.

² Das Elternschreiben ist dem Protokoll als **Anlage 2** angefügt.

in diesem Sommer eingeschult worden und nur fünf Kinder aus dem Krippenbereich nachgerückt seien. Die Situation stelle sich erstmals in diesem Ausmaß dar. Es gebe demnach noch freie Plätze, die für viele Eltern jedoch zu teuer seien und diese damit leider ausschließe.

Auf Nachfrage hin erläutern Frau Fewson und Frau Wornikat, dass

- der überwiegende Teil der Kinder aus Schwachhausen komme, aber zum Teil auch aus den angrenzenden Stadtteilen, wie Horn, Oberneuland, Mitte und Findorff;
- der höchste Beitrag für einen Vollzeit-Platz mit 50 Wochenstunden 1.040,00 € betrage;
- ein Koch angestellt sei, der die Mahlzeiten täglich frisch zubereite. Es gebe vier Mahlzeiten am Tag und Besonderheiten, wie vegetarische Kost würden berücksichtigt;
- die Räumlichkeiten auf unbefristete Zeit angemietet seien;
- die Gehälter sich nach den Tarifverträgen des Öffentlichen Dienstes richteten;
- der Betreuungsschlüssel wie folgt aussehe: Für den Krippenbereich gebe es vier pädagogische Fachkräfte plus eine/n Freiwillige/n im Sozialen Jahr (FSJ'ler/in). Im Kita-Bereich würden zwei pädagogische Fachkräfte plus gegebenenfalls eine/n FSJ'ler/in eingesetzt;
- auch andere Rechtsformen, insbesondere die eines Vereins, in die Überlegungen einbezogen worden seien. Bei einem Verein fehlte es ihnen jedoch an Eigenständigkeit und als Angestellte wären sie in der von ihnen gegründeten Einrichtung jederzeit kündbar. Eine Hürde und gewisse staatliche Kontrolle gebe es auch bei privaten Einrichtungen, zum Beispiel haben sie eine Betriebserlaubnis beantragen müssen;
- sie keinen Spielraum mehr hätten Kosten einzusparen. Die letzte Möglichkeit bestehe noch darin Personal zu entlassen, was nicht erwünscht sei. Ihr eigenes Einkommen hätten sie bereits deutlich gesenkt sowie ihren Stundenumfang erhöht.

Von Seiten der Fachausschussmitglieder wird angemerkt, dass der Betreuungsschlüssel sehr hoch sei. Dennoch sei aus Gründen der Gleichbehandlung eine öffentliche Förderung bis zu einem Höchstsatz erforderlich, wie dies auch bei anderen Einrichtungsformen, zum Beispiel bei Kindertagespflegestellen der Fall sei. Dem Fachausschuss erschließt sich die Ausnahme der Bezuschussung für privat-gewerbliche Träger nicht, zumal das Platzangebot mit in die Statusberichte des Ressorts sowie in die Berechnung der Versorgungsquoten einfließe.

Der Fachausschuss beschließt daher einstimmig, die Senatorin für Kinder und Bildung aufzufordern, die Einrichtung „Kinderräume GbR“ durch öffentliche Zuschüsse zu fördern.

Abschließend führen Frau Fewson und Frau Wornikat die Anwesenden durch die Räumlichkeiten der Kita.

TOP 2: Verschiedenes

Bericht über das Gespräch mit dem Wachmannstraßen-Verein zum Bücherschrank am Benqueplatz

Frau Eickelberg berichtet von dem Gespräch, das vor einiger Zeit zwischen dem Wachmannstraßen-Verein, dem Ortsamt, Herrn Wundersee und ihr stattgefunden habe.³ Der Wachmannstraßen-Verein sehe von einem Bücherschrank am Standort an der Hauswand des Modegeschäfts „Danny's“ ab, da in der näheren Umgebung des Benqueplatzes bereits drei private Büchertauschstationen vorhanden seien. Zudem konnte keine Einwilligung des Eigentümers eingeholt werden und es sei kein Herankommen an diesen möglich gewesen. Frau Eickelberg ist der Auffassung, dass ein Standort am Benqueplatz nicht konsequent weiterverfolgt werden solle, wenn kein Einvernehmen mit dem Wachmannstraßen-Verein erzielt werden könne. In dem Zuge weist sie daraufhin, dass der Wachmannstraßen-Verein momentan mit einem Müll-Problem vor den dortigen Geschäften konfrontiert sei und sie es für wichtig erachte, den Verein bei solchen Problemen zu unterstützen.

³ Weitere Informationen hierzu finden sich in dem Protokoll vom 21.04.2016 unter <http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen142.c.14181.de#Integration>.

Frau Schmidt merkt an, dass ein Bücherschrank in der Nähe des Benqueplatzes begrüßenswert sei, da der Platz zum Verweilen einlade. Herr Wundersee unterbreitet den Vorschlag, dass ein Teil der Rundbank auf dem Benqueplatz, in deren Mitte sich ein Baum befindet, durch einen kleinen Bücherschrank ausgetauscht werden könne.

Der Fachausschuss legt einstimmig fest, dass von einem Bücherschrank am Standort an der Hauswand des Modegeschäfts „Danny's“ abgesehen wird und andere Standortmöglichkeiten für einen Bücherschrank auf der nächsten Sitzung gesammelt und diskutiert werden. Der Wachmannstraßen-Verein soll herzlich zu dieser Sitzung eingeladen werden.

Bericht über die Übergangseinrichtungen für Geflüchtete in Schwachhausen

Frau Schmidt hält es für wünschenswert, wenn zu gegebener Zeit über die derzeitige Situation und die gemachten Erfahrungen in den Übergangseinrichtungen in der Gabriel-Seidl-Straße und Kurfürstenallee berichtet würde. Der Fachausschuss schließt sich dieser Aussage an.

Barrierefreiheit an der Kreuzung H.-H.-Meier-Allee/ Kulenkampfallee

Bezug nehmend auf das Protokoll der letzten Sitzung fragt Frau Haker, wann dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) Ressourcen zur Verfügung stehen, um die angekündigte Planung hinsichtlich der Blindenleitstreifen im Kreuzungsbereich auf dem Weg zum „Verein für Blinde“ zu beginnen. Im Nachgang wurde dem Ortsamt diesbezüglich mitgeteilt, dass eine Planung für das Jahr 2017 angestrebt werde.

Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Straßenlampe in der H.-H.-Meier-Allee, die nach hinten in den Wohnbereich abstrahle, bereits vom ASV überprüft worden sei. Dies sei gemäß Frau Kahle noch nicht geschehen, das Ortsamt werde aber diesbezüglich nachhaken.

Barrierefreiheit im Bereich Buchenstraße

Folgende Punkte, die sich aus dem Ortstermin zum Thema Barrierefreiheit rund um den Bereich Buchenstraße am 06.09.2016 ergeben haben, konnten laut Frau Kahle bereits geklärt werden:⁴

- Abgestellte Fahrräder vor der Bäckerei in der Schwachhauser Heerstraße/ Ecke Emmastraße:
 - Das ASV hat diesen Bereich noch einmal überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Auslastung der vorhandenen Fahrradbügel nicht so hoch sei, dass dort oder im näheren Umfeld weitere Bügel notwendig wären. Leider müsse dort – wie in anderen Bereichen auch – festgestellt werden, dass die Motivation vieler Fahrradfahrenden zu gering sei, die wenigen Schritte vom Fahrradbügel bis zur Bäckerei zu Fuß zurückzulegen.
 - Der zuständige Kontaktpolizist hat dem Ortsamt mitgeteilt, das Anliegen bei der Bäckerei(-Leitung) vorgetragen zu haben. Die Bäckerei(-Leitung) habe Verständnis gezeigt und sehe vor, eine entsprechende Bitte an die Fahrradfahrenden zeitnah in das Schaufenster zu hängen. Der Kontaktpolizist hat zugesagt, dies zu überprüfen.
- Abgestellte Fahrräder in dem Bereich vor REWE/ der Gondel in der Schwachhauser Heerstraße:
 - Gemäß ASV könnten in diesem Bereich aus Platzgründen keine weiteren Fahrradbügel installiert werden. Fahrradbügel könnten nur dort aufgestellt werden, wo zum einen keine Grünflächen oder Grünbewuchs durch die Bügel bzw. Nutzer/innen beschädigt werden und zum anderen die Nutzer/innen ihre Fahrräder auf dafür geeignetem befestigten Untergrund (i.d.R. Pflaster oder Asphalt) verkehrssicher abstellen können. Beides sei im vorliegenden Fall nicht gegeben; eine „Versiegelung“ der Grünflächen bzw. Wurzelbereiche mittels Gehwegplatten sei dort nicht möglich.
- Fischverkaufswagen an der Schwachhauser Heerstraße/ Ecke Emmastraße:

⁴ Der Vermerk des Ortstermins ist dem Protokoll als **Anlage 3** angefügt.

- Zur allgemeinen Information teilt Frau Kahle mit, dass es auf privatem Grund, wie es hier der Fall ist, geringe staatliche Steuerungsmöglichkeiten gebe. Nach der neuen Landesbauordnung 2010 sei bei unter zehn Quadratmetern und eingeschossiger Bauweise kein Baugenehmigungsverfahren erforderlich und nur auf öffentlichem Grund werde eine Sondernutzungserlaubnis verlangt.
- Die Anfrage an das ASV, wie der Untergrund des Gehwegs/ Seitenstreifens beschaffen ist bzw. ob das hohe Fahrzeuggewicht zu einer Beschädigung des Untergrunds führen kann, sei noch ausstehend.

Sprecherin
Eickelberg

Vorsitz/ Protokoll
Kahle